



Kanton Zürich
Finanzdirektion
Steueramt
Privatpersonen

Zürich City
Team Backoffice

Bändliweg 21
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 27 91
spesenreglemente@zh.ch
www.zh.ch/steuern

Vertraulich

ZKS – Zürcher
Kantonalverband für Sport
Gartenstrasse 10
8600 Dübendorf

12. Februar 2026

Dispens von der Bescheinigung der nicht pauschalen Spesenvergütungen auf den Lohnausweisen der Swiss Volley Region Zürich

Sehr geehrter Herr Tuor

Sie haben uns das Spesenreglement oben erwähnter Firma eingereicht und uns ersucht, das Unternehmen von der Pflicht zur Bescheinigung der nicht pauschalen Spesenvergütungen zu dispensieren.

Gestützt auf die uns eingereichten Unterlagen und die **Erklärung vom 1. Februar 2026** erteilen wir dem Unternehmen diesen Dispens, d. h. wir ermächtigen das Unternehmen, auf den auszustellenden Lohnausweisen anstelle der betragsmässigen Angaben über die Höhe der nicht pauschalen Spesenvergütungen folgenden Vermerk (in Ziff. 15) anzubringen:

"Spesenreglement am 1. Februar 2026 durch kantonales Steueramt Zürich genehmigt"

Diese Bewilligung wird ohne Weiteres hinfällig, sofern das genehmigte Spesenreglement ohne vorgängige Genehmigung durch das kantonale Steueramt Zürich geändert wird.

Gleichzeitig machen wir Sie darauf aufmerksam, dass Sie verpflichtet sind, uns bei einer allfälligen Entrichtung von Pauschalspesen (Monats- und/oder Jahrespauschalen) jeweils alljährlich eine Liste sämtlicher, d. h. auch der ausserkantonalen Pauschalspesenempfänger unter Angabe der vollständigen Namen, Adressen, Funktionen bzw. Titel sowie ausbezahlten Pauschalspesen (jeweils für das Vorjahr) einzureichen. Vor Zustellung der Liste soll diese auf die Übereinstimmung mit den genehmigten Pauschalspesenansätzen überprüft werden und diese im Begleitschreiben bestätigt werden.

Freundliche Grüsse

Sekretariat

Spesenreglement mit Genehmigungsvermerk